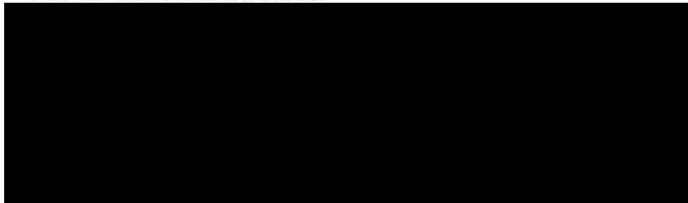




Die Autobahn GmbH des Bundes · Heidenkampsweg 96-98 · 20097 Hamburg

Per Einwurfeinschreiben



Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
Nord@autobahn.de
www.autobahn.de


Besucheranschrift Empfang 3. OG

Heidenkampsweg 98
20097 Hamburg

05.07.2022

Außenstelle Stade

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Umweltinformationsgesetz (UIG)

Sehr geehrte 

auf Ihren am 27.04.2022 gestellten und am 23.06.2022 geänderten Antrag auf
Informationszugang nach dem IFG / UIG ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird Einsicht in Umweltgutachten der Planfeststellungsunterlagen des 2. Bauabschnitts und des 3. Bauabschnitts (BA) der Bundesautobahn A 26 (BAB A 26) gewährt, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten, die zu verdecken sind.
2. Die unter Ziffer 1 gewährte Akteneinsicht erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 26.04.2022 haben Sie die digitale Übermittlung aller Umweltgutachten, die in Bezug auf den Bau der BAB A 26 und deren Zubringer in der Umgebung von Buxtehude sowie Rübke in Auftrag gegeben wurden, verlangt.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

Uni Credit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 704895
BIC:HYVEDEMM488



Ihnen wurde der Eingang Ihres Antrages auf Zugang zu amtlichen Informationen / Umweltinformationen per E-Mail bestätigt und mitgeteilt, dass die Bearbeitung des Antrages noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit E-Mail vom 14.06.2022 wurde Ihnen mitgeteilt, dass die angeforderten Umweltgutachten nicht in digitaler Form vorliegen und eine Digitalisierung einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert, der keinesfalls zeitnah zu realisieren ist.

Ihnen wurde daher mitgeteilt, dass eine Akteneinsicht in die Umweltgutachten der Planfeststellungsunterlagen des 2. und 3. BA der BAB A 26 zeitnah und ohne weitere Aufbereitung möglich ist und dabei auch die Möglichkeit der Anfertigung von Kopien und Ablichtungen besteht. Sie erhielten den Hinweis, dass bei einer Einsichtnahme vor Ort keine Gebühren anfallen. Sie wurden darüber informiert, dass alle weiteren Unterlagen, die einen Bezug zum Bau der BAB A 26 in der Umgebung von Buxtehude und Rübke ausweisen und in der Außenstelle Stade vorhanden sind, wegen der darin enthaltenen personenbezogenen Daten zunächst aufbereitet und geschwärzt werden müssten. Dies würde zu einem Aufwand von bis zu 2 Wochen für einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Autobahn GmbH des Bundes bedeuten.

Vor diesem Hintergrund wurden Sie gebeten, bis zum 24.06.2022 Stellung zu nehmen, ob Sie weiterhin eine Übersendung der angeforderten Gutachten in digitaler Form wünschen oder ob sie Ihren Antrag auf Akteneinsichtnahme vor Ort umstellen möchten.

In Ihrer E-Mail vom 23.06.2022 teilten Sie mit, dass Sie Einsicht in die Umweltgutachten der Planfeststellungsunterlagen des 2. und 3. BA der BAB A 26 nehmen möchten.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG hat jede/jeder nach Maßgabe des IFG einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und gemäß § 3 Abs. 1 UIG einen Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen nach Maßgabe des UIG. Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht in die Umweltgutachten der Planfeststellungsunterlagen des 2. und 3. BA der BAB A 26 unterfällt diesen Informationsrechten.


Die von Ihnen ursprünglich beantragte Übermittlung der Umweltgutachten in digitaler Form war als Antrag auf Informationszugang in sonstiger Weise zu bewerten. Das IFG und das UIG unterscheiden in § 1 Abs. 2 S. 1 IFG und § 3 Abs. 2 S. 1 UIG drei Arten des Informationszuges: Die Auskunft, die Akteneinsicht und den Informationszugang in sonstiger Weise. Eine Auskunftserteilung durch die Übermittlung von Informationen in digitaler Form kann nur dann vorgenommen werden, wenn die zu übermittelnden Informationen bereits in digitaler Form vorliegen. Dies trifft auf die beantragten Informationen nicht zu. Daher wurden Sie gebeten, Ihren Antrag zu ändern und statt Übermittlung in digitaler Form, Akteneinsicht zu beantragen.


Die nunmehr begehrten Umweltinformationen sind ausschließlich in Papierform in der Außenstelle Stade vorhanden. Daher besteht auch ein grundsätzlicher Anspruch auf Einsichtnahme in diese Unterlagen. Soweit sich in den Unterlagen personenbezogene



Daten befinden, müssen diese jedoch verdeckt werden. § 9 Abs. 1 S. 1 UIG schränkt den Informationsanspruch insoweit ein, als dass durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt werden würden. Dieses ist vorliegend anzunehmen, da an der Veröffentlichung der Namen früherer Beteiligter kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Vielmehr liegt nach zum Teil über 20 Jahren das Interesse damaliger Flächeneigentümer oder -pächter darin, dass ihre Namen nicht erneut in die Öffentlichkeit geraten. Andere Einschränkungen oder Ausschlussgründe gem. §§ 3-6 IFG und §§ 8, 9 UIG sind nicht einschlägig, sodass Ihrem Antrag im Übrigen stattzugeben ist.

Zur Vereinbarung eines Termins zur Akteneinsicht in der Außenstelle Stade,

setzen Sie sich bitte mit  unter der folgenden Telefonnummer:


in Verbindung.

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht vor Ort unter der Aufsicht eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Außenstelle Stade erfolgt. Der Termin zur Akteneinsicht ist kein Beratungstermin.

Für die Akteneinsicht werden keine Gebühren erhoben. Sollten Sie Vervielfältigungen der gesichteten Unterlagen wünschen, wäre ein Auslagenbetrag von 0,10 Euro pro DIN A4-Kopie bzw. 0,15 Euro pro DIN A3-Kopie zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

*Autobahn GmbH des Bundes,
vertreten durch die Geschäftsführung (Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann),
diese vertreten durch die
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg*

erhoben werden.


Leiterin der Außenstelle Stade